

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES)**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg in seiner Sitzung am 25.01.2021 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES) beschlossen:

#### **Artikel I**

Die Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES) vom 17.12.2018 wird wie folgt geändert:

- 1.) § 8 (1) Nr. 3 wird wie folgt geändert:

Führer/in der Kreisfeuerwehrebereitschaften 60,00 Euro

- 2.) § 8 (1) Nr. 9 wird wie folgt geändert:

Kreiswettbewerbsleiter/in 60,00 Euro

- 3.) § 8 (1) Nr. 10 wird wie folgt neu angefügt:

Kreispressewart/in 60,00 Euro

- 4.) § 8 (1) Nr. 11 wird wie folgt neu angefügt:

Kreisadministrator/in FeuerON 60,00 Euro

#### **Artikel II**

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES) tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Lüchow (Wendland), den 25.01.2021

Landrat  
Jürgen Schulz